

ANZAHLUNGSRECHNUNG

Rechnung über eine Zahlung vor Ausführung der Leistung · § 14 Abs. 5 Satz 1 UStG

RECHNUNGSSTELLER / AUFTRAGGEBER

RECHNUNGSSTELLER (NAME, ANSCHRIFT)

AUFTRAGGEBER (NAME, ANSCHRIFT)

STEUERNUMMER / UST-IDNR.

KUNDEN- / AUFTRAGSNUMMER

RECHNUNG

RECHNUNGSNUMMER

RECHNUNGSDATUM

ANGEBOT / AUFTRAG VOM

VORAUSSICHTLICHER LEISTUNGSZEITRAUM

ZEITPUNKT DER VEREINNAHMUNG (NUR FALLS ER FEST-
STEHT)

ZAHLUNGSZIEL

NOCH NICHT AUSGEFÜHRTE LEISTUNG

POS.

BESCHREIBUNG DER BESTELLTEN LEISTUNG

AUFTRAGSWERT NETTO (EUR)

ANZAHLUNG

ANZAHLUNG NETTO (EUR)

ANTEIL AM AUFTRAGSWERT (PROZENT)

UMSATZSTEUER (SATZ / BETRAG)

AUFTRAGSWERT GESAMT NETTO (EUR)

Zahlbetrag dieser Anzahlungsrechnung (brutto)



HINWEISE

HINWEIS: ES FOLGT EINE SCHLUSSRECHNUNG; DIE ANZAHLUNG WIRD DORT NETTO UND MIT DER DARAUF ENTFALLENDEN STEUER ABGESETZT

IBAN

VERWENDUNGSZWECK

UNTERSCHRIFT

Ort, Datum

Unterschrift



Kostenlos erstellt mit [belege.ai](#) — Anzahlungsrechnung-Muster: [belege.ai/anzahlungsrechnung-muster](#). Für Rechnungen über Zahlungen vor Ausführung der Leistung gelten die Absätze 1 bis 4 des § 14 UStG sinngemäß (§ 14 Abs. 5 Satz 1 UStG). Der Zeitpunkt der Vereinnahmung ist nur anzugeben, sofern er feststeht und nicht mit dem Ausstellungsdatum übereinstimmt (§ 14 Abs. 4 Satz 1 Nr. 6 UStG). Die Umsatzsteuer entsteht mit Ablauf des Voranmeldungszeitraums der Vereinnahmung (§ 13 Abs. 1 Nr. 1 Buchst. a Satz 4 UStG), auch bei Sollversteuerung; der Kunde darf die Vorsteuer erst nach Rechnung und Zahlung ziehen (§ 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Satz 3 UStG). In der Endrechnung sind die vereinnahmten Teilentgelte und die auf sie entfallenden Steuerbeträge abzusetzen (§ 14 Abs. 5 Satz 2 UStG); sonst ist die Steuer nach § 14c Abs. 1 UStG zusätzlich geschuldet. Vorlage ohne Gewähr.